



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Beseitigung und Verwertung von Abfällen durch ein thermisches Verfahren

vom 12.09.2025

Betreiber: Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft mbH, (HUI GmbH)

Standort: Am Pfannenofen 39, 58097 Hagen

Die Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft mbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger Abfälle, Deponiegas oder anderer gasförmiger Stoffe mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere Entgasung, Plasmaverfahren, Pyrolyse, Vergasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen gefährlichen Abfällen oder mehr je Tag und 3 Tonnen nicht gefährlichen Abfällen oder mehr je Stunde (Nr. 8.1.1.1 i. V. m. 8.1.1.3 des Anhang I der 4. BImSchV).

Die Anlage gehört unter den Anhang I Ziffer 5.2a der Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010.

Datum der Überwachung: 15.07.2025

Vor-Ort-Aufwand: 7,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6,0 Personenstd.

Gesamtaufwand: 13,5 Personenstd.

Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet

Zuständige Behörde: BR Arnsberg Dez. 53 – Immissionsschutz

Weitere beteiligte Behörden: BR Arnsberg Dez. 54 – Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luftreinhaltung, Abwasser

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG und § 100 WHG

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine Maßnahmen

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.